

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

**— Drucksachen 12/1000 Anlage, 12/1329, 12/1405, 12/1600, 12/1601,
12/1602 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 05 02 wird der Titel 686 23 – Ausstattungshilfe – von 60 Mio. DM auf 15 Mio. DM gekürzt.

Die im Bundeshaushalt 1991 beschlossene Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1993 wird von 90 Mio. DM auf 25 Mio. DM gekürzt. Die für 1994 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung wird von 60 Mio. DM auf 15 Mio. DM gekürzt.

Innerhalb des verbleibenden Finanzvolumens dürfen lediglich Maßnahmen der Ausstattungshilfe für ausländische Rauschgiftbekämpfungsbehörden und Maßnahmen der Demokratisierungshilfe finanziert werden.

Bonn, den 26. November 1991

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Das Instrument der Ausstattungshilfe soll nach dem Vorschlag der Bundesregierung weiterhin ganz überwiegend als Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte und als allgemeine Polizeihilfe verwendet werden. Nur zu einem geringen Teil sind die Mittel als Ausstattungshilfe für ausländische Rauschgiftbekämpfungsbehörden und als Demokratisierungshilfe gedacht. Die Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte und die allgemeine Polizeihilfe sind nach den Erfahrungen der Vergangenheit und im Lichte der weltpolitischen Veränderungen nicht mehr zu rechtfertigen, weil die Gefahr nie ausgeschlossen werden kann, daß die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland letztlich der Stabilisierung von Regimen dient, die notorisch die Menschenrechte verletzen, demokratische Entwicklungen behindern und internationale Spannungen erzeugen.